



Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Anfertigung der Dissertation / Durchführung der Disputation im Fach Physik

Nach einem Beschluss des Fachbereichs Physik *werden publikationsbasierte (kumulative) Dissertationen in der Regel nicht zugelassen*. Ausnahmen müssen als solche klar erkennbar sein und sind nur in sehr gut begründeten Sonderfällen möglich. Es ist dann im Vorfeld der Anfertigung der Dissertation ein Antrag an den Promotionsausschuss zu stellen, der den Einzelfall prüft.

Die Dissertation ist in der Regel monographisch. Längere Abschnitte, die wörtlich aus (eigenen oder fremden) eingereichten oder bereits erschienenen Publikationen übernommen wurden, sind in einer monographischen Dissertation zu vermeiden.

Wichtige Hinweise für Promotionskandidaten/Innen:

- Der Prüfungskommission gehören die beiden Gutachter und zwei weitere Professoren (oder: emeritierte oder pensionierte Professoren oder Honorarprofessoren oder andere, dem Fachbereich angehörige, habilitierte Wissenschaftler) an, wobei mindestens drei der Mitglieder Professoren im Sinne von § 61 HHG sein müssen.
- Die Kandidatin/der Kandidat schlägt ihrem/seinem Erstgutachter eine mögliche Zusammensetzung der Prüfungskommission vor. In der Prüfungskommission sollen Professoren aus mindestens drei Instituten/Forschungseinrichtungen sowie aus der Experimentalphysik und der Theorie vertreten sein. Die Mehrheit der Mitglieder der Prüfungskommission sollen dem Fachbereich Physik der Goethe-Universität Frankfurt angehören.
- Für die beiden Mitglieder der Prüfungskommission, die nicht Gutachter sind, ist jeweils ein Ersatzvorschlag erforderlich. Darauf ist zu achten, dass die obigen Kriterien für die Zusammensetzung gewahrt bleiben.
- Die Kandidatin/der Kandidat lässt sich die Zusammensetzung der Prüfungskommission vom federführenden Mitglied des Promotionsausschusses (derzeit Prof. Jens Müller, Physikalisches Institut) genehmigen. Falls dieser nicht erreichbar ist, kann die Genehmigung vom Dekan des Fachbereichs Physik (als Vorsitzendem des Promotionsausschusses) eingeholt werden. Der genehmigte Vorschlag für die Besetzung der Prüfungskommission ist bei der Einreichung der Dissertation vorzulegen.

- Der Kandidat/die Kandidatin sucht die Zustimmung der Kommissionsmitglieder zum Termin der Disputation. Gegebenenfalls sorgt der Dekan für die Festlegung eines Disputationstermins. (Als Disputationstermin kann frühestens ein Termin fünf bis sechs Wochen nach Beginn des Umlaufs in Betracht gezogen werden. Zeit und Ort der Disputation werden dem Promotionsbüro vom Kandidaten vorgeschlagen. Die Eintragung in das Formular *Prüfungskommission für die Disputation* sowie die Zuteilung des Vorsitzes und des Protokolls werden vom Promotionsbüro bzw. dem Dekan vorgenommen.)
- Der Dekan als Vorsitzender des Promotionsausschusses ist in jedem Fall vom Disputationstermin in Kenntnis zu setzen. Dies erfolgt durch das Promotionsbüro und obliegt nicht den Kandidaten.
- Im Übrigen gelten die Regelungen der jeweils aktuellen Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Goethe-Universität.

Aktueller Hinweis für Doktoranden, die nach dem 01. Januar 2019 ihre Promotion beginnen

In seiner 336. Sitzung am 19.12.2018 hat der Fachbereichsrat Physik ein *neues Annahmeformular für Promotionen* beschlossen. Dieses beinhaltet zusätzlich eine Betreuungsvereinbarung, die zwischen dem Promotionskandidaten, dem Erstbetreuer und (falls gewünscht) einem Ko-Betreuer bzw. Mentor geschlossen wird. Das Formular ist *zu Beginn der Promotion* einzureichen.

Ein Ko-Betreuer / Mentor kann (falls gewünscht) das Promotionsprojekt begleiten und soll bei den mindestens einmal jährlich durchzuführenden Betreuungsgesprächen, die vom Doktoranden dokumentiert und in den Arbeitsgruppen archiviert werden, zugegen sein.

Außerdem soll dem Antragsformular/der Betreuungsvereinbarung eine Kurzdarstellung des Promotionsprojektes (z.B. stichpunktartige Planung der ersten sechs Monate der Promotion), die vom Erstbetreuer zu unterzeichnen ist, beigefügt werden.

Die Informationen auf dem Formular sind selbsterklärend, verweisen aber auf die Rahmenpromotionsordnung der Goethe-Universität, die aktuell gültige Promotionsordnung der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereiche und die Leitlinien für die Betreuung von Promotionen an der Goethe-Universität. Evtl. streitbare Sachverhalte werden durch den Promotionsausschuss des Fachbereichs Physik geklärt.

Zusatzinformation: Promotionen mit Auszeichnung

Falls eine Dissertation von Erst- und Zweitgutachter mit „ausgezeichnet“ (*summa cum laude*) bewertet wurde, wird ein drittes, externes Gutachten eingeholt. Hierfür macht der Betreuer der Promotion dem Dekan einen Vorschlag mit drei potentiellen Gutachtern. Voraussetzung ist, dass der Drittgutachter keine gemeinsamen Publikationen mit dem Kandidaten hat. Der Dekan wählt aus diesem Vorschlag einen Gutachter aus, der dann vom Dekanat um ein drittes Gutachten gebeten wird.